

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0671/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen SPD & PIRATEN, Die Linke und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0622/26 – Antrag der Fraktionen SPD & PIRATEN, Die Linke, Mehrwertstadt und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0453/26 - Verantwortung übernehmen (...)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Teilweise
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein

Stellungnahme

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):

07

~~Schutz von Einsatzkräften in der Silvesternacht – Bericht gemäß Thüringer Kommunalordnung~~

~~Der Stadtrat spricht sich für eine konsequente Verbesserung des Schutzes von Einsatzkräften der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei sowie des Ordnungsamtes während der Silvesternacht aus.~~

~~Im Rahmen seines Informations- und Kontrollrechts gemäß § 22 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der Oberbürgermeister gebeten, dem Stadtrat über bestehende Maßnahmen sowie mögliche weitere Maßnahmen zum Schutz der Einsatzkräfte in der Silvesternacht zu berichten und gegebenenfalls ein entsprechendes Maßnahmenkonzept vorzulegen.~~

~~Der Bericht soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:~~

- ~~• Erfahrungen und Erkenntnisse aus vergangenen Silvestereinsätzen im Stadtgebiet,~~
- ~~• mögliche Schwerepunktbereiche mit erhöhtem Gefährdungspotenzial,~~
- ~~• bestehende oder mögliche Sicherheits- und Verbotszonen,~~
- ~~• Formen verstärkter Zusammenarbeit zwischen Ordnungsamt und Polizei,~~
- ~~• organisatorische Schutzmaßnahmen an Einsatzstellen (z. B. Absicherung von Einsatzfahrzeugen oder geschlossene Einsatzverbände),~~
- ~~• mögliche Bedarfe bei Schutzausstattung der Einsatzkräfte,~~
- ~~• Maßnahmen zur konsequenten Verfolgung und öffentlichen Ahndung von Angriffen auf Einsatzkräfte.~~

~~Ziel ist es, Übergriffe wirksam zu verhindern und die Sicherheit der Einsatzkräfte nachhaltig zu erhöhen.~~

~~Der Stadtrat stellt fest, dass der Schutz der städtischen Einsatzkräfte, insbesondere der Feuerwehr und des Ordnungsamtes, ein wichtiges Anliegen ist.~~

Der Stadtrat bekräftigt als politische Zielsetzung, im Rahmen seiner Zuständigkeit und ohne Eingriff in die Zuständigkeiten anderer Behörden, zur Verbesserung der Sicherheit der städtischen Einsatzkräfte beizutragen.

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt sind dabei insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- die bedarfsgerechte Ausstattung der städtischen Einsatzkräfte mit persönlicher Schutz- und technischer Ausrüstung,
- die Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen, insbesondere zu Zeiten erhöhter Einsatzbelastung,
- die angemessene Berücksichtigung entsprechender Bedarfe in der Haushalts- und Stellenplanung.

Der Oberbürgermeister wird ersucht, für den Zuständigkeitsbereich der Stadt eine Übersicht über bestehende Maßnahmen zum Schutz der städtischen Einsatzkräfte sowie mögliche Optionen zu deren Weiterentwicklung darzustellen und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen, ohne dass hierdurch ein über die gesetzlichen Regelungen hinausgehendes Kontrollrecht begründet wird.

Stellungnahme:

Zum **Beschlusspunkt 07** wird Stellungnahme zur Drucksache 0622/26 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschlussfassung zu BP 07 – wenn dieser nicht durch die einreichenden Fraktionen zurückgezogen wird – im Fassung der unten (Änderungen des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung) formulierten Änderungen zu fassen. Damit würde dieser Beschlusspunkt in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Der Stadtrat stellt fest, dass der Schutz der städtischen Einsatzkräfte, insbesondere der Feuerwehr und des Ordnungsamtes, ein wichtiges Anliegen ist.

Der Stadtrat bekräftigt als politische Zielsetzung, im Rahmen seiner Zuständigkeit und ohne Eingriff in die Zuständigkeiten anderer Behörden, zur Verbesserung der Sicherheit der städtischen Einsatzkräfte beizutragen **und den Oberbürgermeister**

~~Im Zuständigkeitsbereich der Stadt sind dabei insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:~~

- ~~bei der~~ die bedarfsgerechten Ausstattung der städtischen Einsatzkräfte mit persönlicher Schutz- und technischer Ausrüstung **sowie**
- die Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen, insbesondere zu Zeiten erhöhter Einsatzbelastung;

~~durch~~ die angemessene Berücksichtigung entsprechender Bedarfe in der Haushalts- und Stellenplanung **zu unterstützen.**

Der Oberbürgermeister wird **insoweit** ersucht, für den Zuständigkeitsbereich der Stadt eine Übersicht über **den finanziellen Bedarf für** bestehende **und weitergehende** Maßnahmen zum Schutz der städtischen Einsatzkräfte ~~sowie mögliche Optionen zu deren Weiterentwicklung~~ darzustellen und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen, ohne dass hierdurch ein über die gesetzlichen Regelungen hinausgehendes Kontrollrecht begründet wird.

Anlagenverzeichnis

gez. i. A. Vogt
Unterschrift Beigeordnete

18.03.2026
Datum